

Meilenstein Abfertigung

Reform. Übernimmt die Regierung die Sozialpartner-Einigung, könnte sie bei der Sozialkompetenz punkten. Schwimmen der SPÖ die Felle davon?



Abfertigungs-Einigung Die Sozialpartner-Präsidenten Tumpel, Leitl und Verzetnitsch (v. li.) im Oktober

Von Wolfgang Kimmel

Es roch so gar nicht nach altem Käse, was die „alte Käseglocke Sozialpartnerschaft“ (Andreas Khol) Ende Oktober 2001 in ungewohnter Harmonie präsentierte. Mit ihrer Grundsatzvereinbarung über die „Abfertigung neu“ hatten die Präsidenten Christoph Leitl (Wirtschaftskammer, WKÖ), Herbert Tumpel (Arbeiterkammer, AK) und Fritz Verzetnitsch (Gewerkschaft, ÖGB) alle Unkenrufe vom Ende der Sozialpartnerschaft Lügen gestraft.

Seither ist die Regierung am Zug. Das laut Bundeskanzler Wolfgang Schäussel „wichtigste wirtschaftspolitische Thema der nächsten zehn Jahre“, nämlich die Totalreform der „heiligen Kuh“ Abfertigung, soll nach dem Fahrplan der Koalition bereits am 1. Juli in Kraft treten. Gelingt es der Regierung in den kommenden Wochen, das Eckpunktepapier der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände ohne große Reibereien in Gesetzesform zu gießen, dann kann sie sich zu Recht rühmen, eines der schwierigsten Reformprojekte in dieser Legislaturperiode gelöst zu haben.

Dass das Modell Abfertigung – ein Relikt aus den zwanziger Jahren – reformiert

werden muss, darüber waren sich Sozialpartner und Arbeitsmarktexperten seit langem einig. Die bisherige Regelung belohnt ausschließlich jene 15 Prozent der Arbeitnehmer, die sich über Jahre treu in einem einzigen Unternehmen „durchdienen“. Um in den Genuss der Abfertigung zu gelangen, empfahl es sich bisher, den Chef am besten durch Nichtstun zur Kündigung zu provozieren, denn bei Selbstkündigung gibt es derzeit nur einen warmen Händedruck. Die Folge: In Zeiten zunehmend benötigter Mobilität werden die Beschäftigten an den Betrieb gefesselt. Besonders ältere Arbeitnehmer kosten aufgrund wachsender Abfertigungsansprüche unverhältnismäßig viel. Und kleine Firmen geraten oft an den Rand des Ruins, wenn für lang gediente Mitarbeiter ganze Jahresgehälter an Abfertigung fällig werden.

Kompliziert. So klar die Analyse, so kompliziert die Umsetzung. Das ursprüngliche Bestreben des ÖVP-FPÖ-Regierungsprogramms war, die Abfertigung in eine zweite, betriebliche Pensionssäule umzumodeln. Konsequenterweise spricht man im Wirtschaftsministerium auch jetzt lieber von „betrieblicher Mitarbeitervorsorge“

als von „Abfertigung neu“. Gegen eine solche Lösung liefen jedoch die Gewerkschaften von Anfang an Sturm, da sie in Folge den schleichenden Abbau der ASVG-Pensionen fürchten. Unter dem Motto „Abfertigung muss Abfertigung bleiben“ setzten sich die Arbeitnehmervertreter im Konsenspapier weit gehend durch: Bei Kündigung durch den Arbeitgeber kann auch künftig das in Pensionskassen angelegte Geld (1,53 Prozent der Lohnsumme) direkt ausgezahlt werden.

Ein weiterer Punkt, in dem sich die Gewerkschaft gegenüber dem Regierungsprogramm behauptete, ist die „Abfertigung für alle, ab dem ersten Tag“. Damit kommen vor allem die 150.000 Saisonarbeiter in der Tourismusbranche (Bauarbeiter haben eine Sonderregelung) erstmals in den Genuss von Abfertigungsansprüchen. „Das verursacht Mehrkosten von über 20 Millionen Euro jährlich. Die ohnehin schlimme Lage, in der sich 80 bis 90 Prozent unserer Betriebe befinden, wird sich weiter verschlechtern“, lässt Hotelierspräsident Helmut Peter kein gutes Haar am Vorschlag der Sozialpartner. Der Rösslwirt würde den Beschäftigten „lieber mehr Bruttolohn zahlen“ und verlangt von der Regierung die „gänzliche Abschaffung dieser EU-weit einzigartigen Skurrilität“.

Politschlager. Mit dieser Forderung stehen die Hoteliers ziemlich allein da. Präsident Leitl und Minister Bartenstein betonen unisono, dass den Unternehmen insgesamt durch die Umstellung keine Mehrkosten erwachsen werden. Die 1,5 Milliarden Euro, die zurzeit jährlich für Abfertigungen ausbezahlt werden, könnten in Zukunft sogar tendenziell sinken, sagen Experten. Sozialforscher Bernd Marin, ansonsten als scharfer Kritiker der Interessenvertretungen bekannt, lobt daher die „gesamtwirtschaftliche Disziplin“ des Papiers und spricht von einem „Meisterstück der Sozialpartner“.

Als „Meilenstein“ bezeichnet auch OGM-Meinungsforscher Wolfgang Bachmayer die Abfertigungsreform, die aber als Politschlager im Hinblick auf die Wahlen 2003 „noch nicht annähernd so viel Schubkraft besitzt wie das Kindergeld“. Es sei vonseiten der Regierung noch viel Infor-

Vergleich Abfertigungsansprüche alt – neu

Häufiger Jobwechsel und lange Lebensarbeitszeit werden im neuen System belohnt.

Beispiel 1:

Erwerbstätigkeit bei einem Arbeitgeber

Bruttomonatslohn: 1435 Euro

	altes Recht (in Euro)	neues Recht (in Euro)
nach 15 Jahren	10.260	8702
nach 38 Jahren	60.747	63.092

Quelle: profil

Beispiel 2:

Erwerbstätigkeit bei vier Arbeitgebern

Arbeitsgeber	Antrittslohn	Auflösungsart	altes Recht (in Euro)	neues Recht (in Euro)
1. nach 12 Jahren	1817 Euro	Arbeitnehmerkündigung	0	7650*
2. nach 8 Jahren	3270 Euro	Arbeitgeberkündigung	14.007	19.874**
3. nach 9 Jahren	4723 Euro	Arbeitgeberkündigung	20.944	13.049
4. nach 6 Jahren	6540 Euro	Arbeitnehmerkündigung	0	10.542
nach 35 Jahren			35.021	43.466

* bleibt in der Kasse ** inkl. zuvor in der Kasse gebliebener Beträge

profil infografik-nea

Geld für (fast) alle

Die Abfertigungsreform steht knapp vor dem Durchbruch. Gewinner ist die große Mehrheit der Beschäftigten.

Bei der Regierungsklausur diesen Freitag steht die „Abfertigung neu“ ganz oben auf der Themenliste. Die Koalition wird voraussichtlich nächste Woche einen Vorentwurf an die Sozialpartner schicken: „Dann werden wir sehen, ob die Regierung unsere Vorschläge richtig verstanden hat“, heißt es aus dem ÖGB.

Außer Streit steht jedenfalls:

■ Die „Abfertigung neu“ gilt für alle neuen Dienstverhältnisse. Vom ersten Arbeitstag an zahlt der Unternehmer für jeden seiner Beschäftigten 1,5387 Prozent der Lohnsumme in eine Abfertigungskasse ein. Anders als in der Sozialversicherung ist der Beitrag weder nach unten (Geringfügigkeitsgrenze) noch nach oben hin (Höchstbeitragsgrundlage) begrenzt.

■ Wird das Dienstverhältnis aufgelöst, kann sich der Arbeitnehmer den angesparten Betrag entweder auszahlen lassen (ab drei Einzahlungsjahren), oder er nimmt seine Ansprüche in das neue Arbeitsverhältnis mit.

■ Bei aufrechter Anstellung bleibt entweder die bisherige Regelung bestehen oder Chef und Dienstnehmer vereinbaren ein individuelles Umstiegsmodell.

■ Bei Selbstkündigung des Angestellten wird die Abfertigung zwar nicht ausgezahlt, aber er nimmt die angesparten Ansprüche mit.

■ Auch Lehrzeiten, Karenz, Präsenzdienst und Krankengeldbezug begründen eine Abfertigung. Die Beiträge kommen aus dem FLAF, dem Budget oder von der Krankenkasse.

Bisher gab es nach drei Dienstjahren zwei Monate Abfertigung, nach fünf Jahren drei Monate usw. bis hin zu einem vollen Jahresgehalt nach 25

Jahren im Betrieb. Da die Abfertigungen künftig linear anwachsen, gibt es diese Sprünge nicht mehr. Die „Abfertigung neu“ fällt deutlich geringer aus als bisher, weil die derzeitigen Abfertigungskosten (1,5 Milliarden Euro) für die Wirtschaft gleich bleiben sollen, aber der Kreis der Anspruchsberechtigten dramatisch anwächst. Wer bisher nach 25 Dienstjahren ein volles Jahresgehalt bekam, muss dafür künftig 37,5 Jahre arbeiten (siehe Beispiel 1). Andererseits war bei häufigem Jobwechsel die Wahrscheinlichkeit groß, dass ein Angestellter überhaupt leer ausging. Ein langsamer Anstieg der Ansprüche bedeutet daher nicht unbedingt, in Summe zu verlieren (siehe Beispiel 2).

Während die arbeitsrechtlichen Materien laut Wirtschaftsministerium weitgehend geklärt sind, muss Finanzminister Karl-Heinz Grasser noch folgende Probleme lösen:

■ Die jüngste Forderung der Wirtschaftskammer nach einer Zusatzpension für Unternehmer, analog zur „Abfertigung neu“: Bei Arbeiterkammer und ÖGB wird eine solche steuerergünstige Sparform skeptisch betrachtet. Allerdings gehen dann auch die so genannten „atypisch Beschäftigten“ (vor allem Werkvertragsnehmer und freie Dienstnehmer) leer aus. Letztlich muss sich Grasser fragen, ob er wegen des Steuerausfalls die Unternehmerforderung budgetär verkraften kann.

■ Gesetzliche Regelungen für die Rechtsform der Pensionskassen, Versicherungen und Investmentfonds, die sich am Geschäft mit der Abfertigung beteiligen wollen, sowie Kriterien für eine sichere Veranlagung der Gelder bei den privaten Pensionskassen.

mationsarbeit nötig, damit die „Abfertigung neu“ von der Bevölkerung als Benefit empfunden werde, glaubt Bachmayer.

Die flächendeckende Aufklärungskampagne ist schon in Planung. Martin Gleitsmann, Leiter der sozialpolitischen Abteilung in der Wirtschaftskammer, kündigt die „größte Serviceaktion aller Zeiten mit gigantischen Beratungsprojekten“ für die Betriebe an.

Ein Dilemma für die Sozialdemokra-



SPÖ-Kuntzl „Propagandafeldzug der Regierung“

ten: Bundesgeschäftsführerin Andrea Kuntzl kritisiert derweil noch die „Säumnigkeit“ der Regierung bei der Umsetzung des Sozialpartner-Papiers. Doch gegen einen Kanzler, der die Konstruktivität der Sozialpartner lobt, und einen Wirtschaftsminister, der von einem „zukunftsweisenden Modell“ spricht, lässt sich nur schwer argumentieren. Noch weniger will und kann die deklarierte Arbeitnehmerpartei gegen einen Entwurf polemisieren, der von den eigenen Leuten mit verhandelt wurde.

Bachmayer vermutet daher eine „begründete Sorge bei der SPÖ, dass die Regierung sich bei einem guten Marketing jene Sozialkompetenz erobern könnte, die ihr die Opposition unter dem Stichwort ‚soziale Kälte‘ abzusprechen versucht“. Damit ist der Konflikt um die Urhebererschaft der Abfertigungsreform spätestens für die Wahlkampfzeit vorprogrammiert. AK-Präsident Herbert Tumpel sieht die Regierung „gut beraten, uns nicht zu ver-einnahmen“. Und Kuntzl befürchtet bereits einen „riesigen Propagandafeldzug, für den die Regierung – ähnlich wie beim Kindergeld – hemmungslos das Geld verschleudern wird“.